

Liebe Kolleginnen und Kollegen,

Mai 2016

wir freuen uns sehr, Euch heute über positive Veränderungen für die Berliner Kitas informieren zu können. Wir freuen uns auch deshalb sehr, weil die zahlreichen Aktivitäten, die wir als GEW BERLIN allein und gemeinsam mit den anderen im Berliner Kitabündnis vertretenen Organisationen, Verbänden, den Eltern und Erzieher*innen durchgeführt haben, zu einem Erfolg führten.

Neue gesetzliche Regelungen verabschiedet

Am 28. April 2016 hat das Abgeordnetenhaus von Berlin neue gesetzliche Regelungen verabschiedet, die die Tageseinrichtungen für Kinder im Land Berlin betreffen. Dazu gehören

- Das Kitakostenbeteiligungsgesetz (TKBG)
- Das Kitaförderungsgesetz (KitaFöG)
- Die Rechtsverordnung zum Kitaförderungsgesetz (VO KitaFöG)

Die neuen gesetzlichen Regelungen betreffen zahlreiche Punkte, vor allem eine **verbesserte Personalausstattung** und die **Beitragsfreiheit für Kitaplätze**.

Die Personalausstattung

1. Verbesserte Erzieher*in-Relation für die unter 3-Jährigen

Es wurde ein Stufenplan verabschiedet, der am 1. August 2016 beginnt und dessen letzte Stufe am 1. August 2019 in Kraft tritt (vgl.: Tabelle auf der Rückseite). Der Stufenplan sieht vor: ab 1. August 2016 eine Verbesserung der Erzieher*in-Kind-Relation um 0,5 Kinder für unter 3-Jährige; ab 1. August 2017 eine weitere Verbesserung der Erzieher*in-Kind-Relation um 0,25 Kinder; ab 1. August 2018 eine Verbesserung der Erzieher*in-Kind-Relation um 0,25 Kinder; ab 1. August 2019 eine Verbesserung der Erzieher*in-Kind-Relation um 0,25 Kinder nur bei Ganztagsplätzen.

2. Leitungsfreistellung

Vom Abgeordnetenhaus verabschiedet wurde auch eine verbesserte Leitungsfreistellung. Die bisherige Ausstattung sieht eine Stelle für

Leitungstätigkeit bei 120 Kindern vor. Ab 1. August 2016 gibt es eine Stelle bei 110 Kindern und ab 1. August 2017 bei 100 Kindern. Damit wird 2018 wieder der Stand erreicht, den es in Berlin bis 2003 gab.

3. Sozialstrukturzuschlag für soziale Brennpunkte

Zusätzliches Personal wird bereits jetzt gewährt für die Förderung von Kindern, die in Wohngebieten mit sozial benachteiligenden Bedingungen leben. Dieser Sozialstrukturzuschlag beträgt bisher 0,008 Stellen je Kind. Der Zuschlag wird ab 1. August 2016 erhöht auf 0,01 Stellen je Kind. Außerdem werden die entsprechenden Wohngebiete (Quartiersmanagement Kategorie I, II, III sowie Gebiete mit besonderem Aufmerksamkeitsbedarf gem. Monitoring Soziale Stadtentwicklung) erweitert.

4. Finanzierung von Anleitungsstunden für Menschen in der berufsbegleitenden Erzieherausbildung

In vielen Kitas arbeiten Kolleginnen und Kollegen in berufsbegleitender Ausbildung. Es ist (eigentlich) selbstverständlich, dass sie von Erzieher*innen mit staatlicher Anerkennung unterstützt und angeleitet werden. Dies ist für die Einrichtung natürlich eine zusätzliche Aufgabe, denn die Kolleginnen und Kollegen in berufsbegleitender Ausbildung werden bereits voll auf den Personalschlüssel angerechnet. Den Einrichtungen werden nun für die Anleitung der Kolleginnen und Kollegen in berufsbegleitender Ausbildung zwei Zeitstunden pro Woche zur Verfügung gestellt. Dies gilt allerdings nur im ersten Ausbildungsjahr.

Alter	Betreuungsumfang	Personalschlüssel (Stellenanteil je Kind ¹) bis 31.07.2016	Personalschlüssel (Stellenanteil je Kind ¹) vom 01.08.2016 – 31.07.2017	Personalschlüssel (Stellenanteil je Kind ¹) vom 01.08.2017 – 31.07.2018	Personalschlüssel (Stellenanteil je Kind ¹) vom 01.08.2018 – 31.07.2019	Personalschlüssel (Stellenanteil je Kind ¹) ab 01.08.2019
0 bis unter 2jährige	ganztags	1:5 (0,198)	1:4,5 (0,220)	1:4,25 (0,233)	1:4 (0,248)	1:3,75 (0,264)
	Teilzeit	1:6 (0,165)	1:5,5 (0,180)	1:5,25 (0,189)	1:5 (0,198)	1:5 (0,198)
	halbtags	1:8 (0,124)	1:7,5 (0,132)	1:7,25 (0,137)	1:7 (0,141)	1:7 (0,141)
2 bis unter 3jährige	ganztags	1:6 (0,165)	1:5,5 (0,180)	1:5,25 (0,189)	1:5 (0,198)	1:4,75 (0,208)
	Teilzeit	1:7 (0,141)	1:6,5 (0,152)	1:6,25 (0,158)	1:6 (0,165)	1:6 (0,165)
	halbtags	1:9 (0,110)	1:8,5 (0,116)	1:8,25 (0,120)	1:8 (0,124)	1:8 (0,124)

¹) Quelle: „Berechnungsprogramm für die Auswirkung der Personalverbesserung“, aus: <http://www.daks-berlin.de/>

Ende gut – alles gut?

Noch nicht ganz! Die ganzen Querelen um die Änderung des Kitagesetzes haben noch eine erfreuliche Wendung genommen und es sind durchaus auch positive Veränderungen vom Abgeordnetenhaus verabschiedet worden. Das war auch mehr als überfällig, denn Berlin war Schlusslicht im Ländervergleich bei der Personalausstattung. Allerdings ist Berlin immer noch weit davon entfernt, eine Spitzenposition einzunehmen und auch von den Empfehlungen der Wissenschaft ist Berlin noch ein ganzes Stück entfernt. Aus Sicht der GEW BERLIN ist eine Ausstattung von

- 0 bis 1 Jahr = 1:2
- 1 bis 3 Jahre = 1:3
- 3 bis 5 Jahre = 1:8

erforderlich. Dringender Handlungsbedarf besteht nach unserer Auffassung auch in verbindlichen Regelungen für ausreichende Zei-

ten für die mittelbare pädagogische Arbeit. Die Fachgruppe „Tageseinrichtungen für Kinder“ hat Euch kürzlich befragt, wie die Regelungen bei Euch aussehen, ob Ihr ausreichend und verlässlich Zeit habt. Die Auswertung der Fragebögen ist in vollem Gange und wir werden Euch in Kürze weiter informieren. Es zeichnet sich jetzt schon ab: Hier gibt es noch viel zu bewegen!

Beitragsfreiheit

Das Abgeordnetenhaus von Berlin hat außerdem beschlossen, den kostenlosen Kitabesuch auch für die Kinder unter drei Jahren einzuführen. Ab dem 1. August 2016 wird der Kitabesuch in den letzten vier Jahren und ab dem 1. August 2017 bis zum 31. Juli 2018 in den letzten fünf Jahren vor Beginn der regelmäßigen Schulpflicht kostenfrei. Danach entfällt der Elternbeitrag.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir werden die Umsetzung der Verbesserungen in den Kitas und unsere Forderung zur Gewährung von verbindlichen Zeiten für die mittelbare pädagogische Arbeit weiterhin verfolgen. Die GEW BERLIN wird euch auf dem Laufenden halten und vielleicht sehen wir uns bei einer unserer nächsten Aktivitäten.

Christiane Weißhoff

Christiane Weißhoff
Vorstandsbereich Kinder,- Jugendhilfe und Sozialarbeit